

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 10.03.2008	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Nichtöffentlich: ☐	Vorlage-Nr. 2008/0103 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Aufhebung des Fluchtlinienplans Nr. 201 für das nordwestliche Industriegebiet
(Satzungsbeschluss)

Vorlage vom: 05.03.2008

Beschlussvorschlag:

Die Aufhebung des Fluchtlinienplans Nr. 201 für das nordwestliche Industriegebiet zwischen der Landwehrstraße im Süden, den Bahnanlagen an der Pallaswiesenstraße und der Gräfenhäuser Straße im Westen und Norden, sowie dem Sensfelder Weg im Osten und die Begründung zu dessen Aufhebung vom 29.08.2007 werden zur Satzung beschlossen.

Anlagen: Begründung zur Aufhebung des Fluchtlinienplans Nr. 201 für das nordwestliche Industriegebiet

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage 2008/0103 vom 05.03.2008:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 04.10.2007 beschlossen, für den Fluchtlinienplan Nr. 201 ein Aufhebungsverfahren einzuleiten und den Fluchtlinienplan Nr. 201 sowie die Begründung zur Aufhebung öffentlich auszulegen.

Nach öffentlicher Bekanntmachung des Aufstellungs- und Offenlagebeschluss im Darmstädter Echo am 08.10.2007 erfolgte die Offenlage in der Zeit vom 16.10.2007 bis 16.11.2007. Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden am 10.10.2007 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Offenlage informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme gebeten.

Weder im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Auslegung) noch im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind abwägungsrelevante Anregungen oder Bedenken gegen die Aufhebung des Fluchtlinienplans eingegangen.

Die Aufhebung des Fluchtlinienplans Nr. 201 für das nordwestliche Industriegebiet mit der dazugehörigen Begründung ist nach § 10 BauGB als Satzung zu beschließen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Aufhebung tritt der Fluchtlinienplan Nr. 201 außer Kraft.

Der Dezernent VI:

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat

Anlagen:

- Begründung gemäß § 9 (8) BauGB zur Aufhebung des Fluchtlinienplans Nr. 201 für das nördliche Industriegebiet

Zu den Sitzungen wird ausgelegt bzw. aufgehängt:

- Der aufzuhebende Fluchtlinienplan Nr. 201 im Original

Hinweis: Eine Fotografie des nicht kopierbaren farbigen Fluchtlinienplans im Format DIN A 3 liegt in der Magistratsgeschäftsstelle zur Einsichtnahme aus.

Vorab werden übersandt:

- Akten (z. Hd. des Berichterstatters)

Darmstadt, den 05.03.2008
VI/61.4 ha Nst. 2112